Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4499

29. 04. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

zu dem Antrag der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/2457 –

Grundrechte für die in der Europäischen Union lebenden Menschen

A. Problem

Der Antrag geht davon aus, daß es nach Abschluß des Maastrichter Vertrages zu Fehlentwicklungen und Defiziten gekommen sei. Insbesondere seien mangelnde Bürgernähe und Demokratie zu beklagen. Das seit Jahren von der EU-Kommission, Regierung und Parteien propagierte „Europa der Bürger" stehe nach wie vor nur auf dem Papier. Es sei erforderlich, klare politische Zeichen zur Überwindung der Krise des europäischen Integrationsprozesses zu setzen und den globalen Erfordernissen von Gegenwart und Zukunft gerecht zu werden.

B. Lösung

Um die aufgezeigten Probleme zu überwinden, müsse zunächst die Lücke des Grundrechtschutzes geschlossen werden, die dadurch entstanden sei, daß die Nationalstaaten Souveränitätsrechte an die Europäische Union abgegeben hätten. Darüber hinaus bedürfe der europäische Integrationsprozeß eines neuen Impulses, der nur durch grundlegende Demokratisierung erreichbar sei. Den in der Europäischen Union lebenden Menschen müsse die Möglichkeit gegeben werden, ihre Gegenwart und Zukunft auf sozialem, kulturellem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet in ihren Regionen, Staaten und der Europäischen Union mitzugestalten.

Mehrheitliche Ablehnung des Antrages

C. Alternativen

wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Keine Angaben.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 13/2457 – abzulehnen.

Bonn, den 6. März 1996

Der Rechtsausschuß

Horst Eylmann	**Norbert Geis**	**Dr. Jürgen Meyer (Ulm)**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Norbert Geis und Dr. Jürgen Meyer (Ulm)

1. Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Gruppe der PDS – Drucksache 13/2457 – in seiner 67. Sitzung vom 8. November 1995 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, Innenausschuß, Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

   Der Auswärtige Ausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung vom 28. Februar 1996 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimme der antragstellenden Gruppe bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrages empfohlen.

   Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung vom 29. November 1995 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

   Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Antrag in seiner 45. Sitzung vom 6. März 1996 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

   Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung vom 6. März 1996 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimme der Gruppe der PDS beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

   Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner Sitzung vom 30. November 1995 beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

   Der Rechtsausschuß hat in seiner 41. Sitzung vom 6. März 1996 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimme des Vertreters der Gruppe der PDS und bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

2. Die Gruppe der PDS erklärte bei den Beratungen im Rechtsausschuß, daß sie mit ihrem Antrag das Ziel verfolge, für die in der Europäischen Union lebenden Menschen individuelle und kollektive Grundrechte gesetzlich zu verankern. Als integraler Bestandteil des Vertrages über die Europäische Union sollten nicht nur den sog. Unionsbürgern, sondern allen in der Europäischen Union mit ständigem Wohnsitz lebenden Menschen einklagbare Grund- und Menschenrechte garantiert werden. Es müsse die Lücke des Grundrechtschutzes geschlossen werden. Außerdem bedürfe der europäische Integrationsprozeß eines neuen Impulses, der nur durch grundlegende Demokratisierung erreichbar sei.

   Die Koalitionsfraktionen lehnten den Antrag ab, da er einerseits Selbstverständlichkeiten wiederhole, andererseits Positionen beziehe, wie die Einführung eines Grundrechts auf Schwangerschaftsabbruch, die sie ablehnten.

   Die Fraktion der SPD sah in dem Antrag ein ungeschicktes, politisch schädliches Plagiat eines von ihr früher vorgelegten Diskussionsentwurfs „Europäische Grundrechtscharta". Allerdings habe die Gruppe der PDS mit ihrem Antrag den Entwurf der Fraktion der SPD derart modifiziert, daß die Fraktion der SPD den Antrag nicht mehr mittragen könne. Darüber hinaus könne man einen solchen Grundrechtskatalog nicht als Entschließung des Deutschen Bundestages, sondern allenfalls als Diskussionsentwurf für interne Überlegungen in die Öffentlichkeit bringen.

   Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN trug vor, daß der Antrag der Gruppe der PDS im wesentlichen dem Entwurf des Kuratoriums für einen demokratisch verfaßten Bund deutscher Länder von 1990/91 ähnele. Auf europäischer Ebene sei es jedoch sinnvoller, einen solchen Grundrechtskatalog ausgehend von der europäischen Konvention für Menschenrechte zu entwickeln.

Bonn, den 6. März 1996

Norbert Geis	**Dr. Jürgen Meyer (Ulm)**
Berichterstatter	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333